



## Antrag

auf Gewährung von Förderungsmitteln nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München einzureichen bei:

**Bauzentrum München  
Willy-Brandt-Allee 10  
81829 München**

Telefon 089 / 54 63 66 - 0  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Samstag  
9.00 bis 19.00 Uhr

**Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen.**

### Wichtige Hinweise:

- **Mit Ihrer Unterschrift unter den Förderantrag erklären Sie, dass Sie die Richtlinien zum Förderprogramm Energieeinsparung (FES) kennen und als verbindlich anerkennen. Eine Förderung Ihrer Maßnahmen ist nur dann möglich, wenn Sie die Erfüllung aller in den Richtlinien als Fördervoraussetzung benannten Anforderungen nachweisen können. Bitte lesen Sie die Richtlinien zum FES und die zugehörigen Unterlagen zum Münchner Qualitätsstandard daher gründlich und nehmen Sie zur Klärung offener Fragen die Beratungsangebote im Bauzentrum München wahr.** (Terminvereinbarung für die Beratung unter Tel.: 089 / 54 63 66 - 0)
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung** (= registrierter Antragseingang beim Bauzentrum München) **in Auftrag gegeben werden.**
- Sie erhalten nach Eingang des Antrags vom Bauzentrum ein Schreiben, mit dem der Antragseingang bestätigt und Ihnen die Fördernummer mitgeteilt wird.
- Ihr Antrag kann erst dann abschließend bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Anlagen und Belege eingereicht wurden. Welche Anlagen für die einzelnen Maßnahmen dem Antrag beizufügen sind und wie der Abschluss der Arbeiten zu belegen ist, ist im Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung detailliert beschrieben.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass die Maßnahmen entsprechend den Anforderungen ausgeführt werden, die in den zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien veröffentlicht sind. Weiterhin gelten die jeweils zum Antragszeitpunkt aktuellen Anforderungen aus dem Münchner Qualitätsstandard als Fördervoraussetzung. Die Prüfung der Förderfähigkeit und die Bestimmung der Förderhöhe wird erst nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten vorgenommen, s.a. im Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung unter „Wann wird der Zuschuss ausbezahlt“.
- Bei allen Maßnahmen müssen die allgemeinen und maßnahmenspezifischen Qualitätskriterien des Münchner Qualitätsstandards erfüllt werden. Die Kriterien sind in der Broschüre „Der Münchner Qualitätsstandard“ beschrieben. Die Broschüre „Der Münchner Qualitätsstandard“ kann im Internet unter [www.muenchen.de/bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum) heruntergeladen werden.

### Wird vom Bauzentrum München ausgefüllt

Eingang:	Antrag-Nr.:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

# I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

## 1. Antragsteller/ -in

Anrede bzw. Firmenbezeichnung \_\_\_\_\_  
Name Vorname \_\_\_\_\_  
Straße / Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Telefon / Fax / \_\_\_\_\_  
E-mail \_\_\_\_\_

# II. Angaben zum Gebäude

## 1. Gebäudeart

	Anzahl Gebäude / Wohnungen	beheizte Fläche			m <sup>2</sup>
		Wohnen	Gewerbe	sonstige	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus, freistehend (EFH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus, freistehend (ZFH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte, (DHH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Reihenendhaus (REH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Reihemittelhaus (RMH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (MFH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> andere Nutzung (z.B. Büro, etc., bitte angeben)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>

Baujahr Gebäude:

## 2. Standort

Straße / Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Eigentümer/ -in \_\_\_\_\_

## 3. Bisherige Energieversorgung (bei Neubau: geplante Energieversorgung)

Art	Energieträger (z.B. Heizöl, Erdgas, Fernwärme, Holzpellet, etc.)	Wärmeleistung (lt. Typenschild)	
<input type="checkbox"/> Einzelöfen	_____	_____	kW
<input type="checkbox"/> Elektro-Nachtspeicherheizung	_____	_____	kW
<input type="checkbox"/> Etagenheizung mit/ohne Warmwasserbereitung	_____	_____	kW
<input type="checkbox"/> Zentralheizung mit/ohne Warmwasserbereitung	_____	_____	kW
<input type="checkbox"/> andere (bitte angeben)	_____	_____	kW

Baujahr Wärmeerzeuger:     (lt. Typenschild bzw. Kaminkehrermessprotokoll)

## 4. Bisheriger Energieverbrauch, bisherige Energiekosten (bei Bestandsgebäuden)

Abrechnungszeitraum	Verbrauch	Einheit (z.B. Liter (l), Kubikmeter (m <sup>3</sup> ), Kilowattstunden (kWh))
von	bis	
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	_____
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	_____
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	_____

### III. Geplante Maßnahmen

#### Qualitätssteigernde Sanierungskonzepte und Baubegleitung (S.13)

- Nachhaltigkeitsbonus Sanierungskonzept „Barrierefreiheit“
- Qualitätssichernde Baubegleitung

#### Wärmedämmung an Wohngebäuden und Energiestandards

- Wärmeschutzmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle (S.15)
  - Dämmung der Außenwände (S. 16)
  - Fenstererneuerung  $U_{wv}$  max. 1,30 W/(m<sup>2</sup>K) **nur bei gleichzeitiger Außenwanddämmung förderungsfähig** (S.17)
  - Fenstererneuerung  $U_{wv}$  max. 0,95 W/(m<sup>2</sup>K) **Anforderungen an die Außenwand siehe Richtlinie** (S.17)
  - Dachdämmung (S. 18)
  - Dämmung von Decken und Wänden gegen unbeheizte Räume oder Erdreich (S.19)
- Münchner Gebäudestandard **nur für Gebäude des öffentlich geförderten Wohnungsbaus förderungsfähig** (S. 21)
- Passivhäuser (S. 24)
- CO<sub>2</sub>-Bonus (S. 26)
- Bonus „Gebäudebrüterschutz“ (S. 27)

#### Hinweis zu III

Die Angaben zur Höhe der Zuschüsse, den Fördervoraussetzungen und zu den zur Bearbeitung der Anträge erforderlichen Anlagen finden Sie im Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung (Stand 01.05.2013) unter den in Klammern angegebenen Seitennummern.

#### Maßnahmen zur rationellen Wärmeerzeugung und -verteilung

- Kraft-Wärme-Kopplung (S. 28)
- Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen (S. 30)
- Hocheffiziente Energiespeicher (S. 31)

#### Maßnahmen zur Nutzung der Solarenergie

- Thermische Solaranlagen (S. 32)
- Bitte angeben:** Anzahl der von der Solaranlage mit Warmwasser zu versorgenden Personen

#### Sondermaßnahmen

- Art der Maßnahme: (Beispiele siehe Richtlinie S. 34)

### IV. Einverständniserklärung bei Antragstellung durch Dritte

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die unter Punkt I. 1. genannte Firma / Person für mich bei der Landeshauptstadt München den Antrag zum Förderprogramm Energieeinsparung stellt. Mir ist auch bekannt, dass gemäß den Richtlinien zum Förderprogramm Energieeinsparung der Zuschuss immer an den Antragsteller / die Antragstellerin ausbezahlt wird.

Gebäudeeigentümer/-in: Name Vorname \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Auskünfte zu laufenden Anträgen, z.B. zum Bearbeitungsstand, nur an den Antragsteller / die Antragstellerin gegeben werden können.

### V. Angaben und Erklärungen

#### 1. Bankverbindung Hinweis: Mit den bisher üblichen Angaben Kontonummer und Bankleitzahl ist keine Auszahlung mehr möglich.

IBAN

Kontoinhaber/-in \_\_\_\_\_

BIC

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

#### 2. Die Wohnungen sind preisgebunden

- Nein
- Ja Bei „Ja“: Bewilligungsbescheid (Bewilligungsstelle, Datum, Nr.) für die ursprüngliche Förderung des Neubaus

### 3. Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers

Wir versichern, dass wir

- a) Gebäudeeigentümer/-innen bzw. Betreiber/-innen der Anlage (z.B. Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich oder Wärmelieferanten/ Contractoren) bzw. Bauträger bzw. mit der Planung oder Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme beauftragte Personen oder Firmen sind.
- b) für das bezeichnete Objekt Förderungsmittel nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der LH-München
  - bisher nicht erhalten haben
  - erhalten habenHöhe der erhaltenen Förderungsmittel: \_\_\_\_\_ € , Bewilligungsbescheid (Datum, Nr.): \_\_\_\_\_
- c) die Maßnahme nicht vor der Antragstellung begonnen haben. Als Beginn gilt bereits die Auftragsvergabe bzw. Auftragsannahme. Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Förderantrag spätestens am Tag der Auftragsvergabe bzw. Auftragsannahme beim Bauzentrum München als eingegangen registriert ist.
- d) erforderliche Baugenehmigungen und – in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen – eine erforderliche Genehmigung nach § 15 Abs. 2 StBauFG eingeholt haben oder einholen werden.
- e) die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben.

### 4. Verpflichtung der Antragstellerin/des Antragstellers

Wir verpflichten uns

1. bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Energieeinsparung und Zuschussprogrammen Dritter die Vorgaben aus den Richtlinien der anderen in Anspruch genommenen Zuschussprogramme hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Zuschüsse einzuhalten.
2. die Förderungsmittel zurückzuzahlen, wenn von einem anderen Antragsberechtigten für dieselbe Maßnahme eine Förderung aus dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München in Anspruch genommen wird.
3. die Auskünfte zu erteilen, die zur Festsetzung eines Förderzuschusses erforderlich sind, der die nach europäischen Beihilferegulungen maximal zulässigen Grenzen nicht überschreitet.
4. bei nicht preisgebundenen Wohnungen eine Mieterhöhung nur nach Maßgabe der §§ 557 ff. BGB vorzunehmen.
5. bei preisgebundenen Wohnungen keine höhere als die preisrechtlich zulässige Miete, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Mietobergrenze zu verlangen.

### 5. Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

#### 1. Uns ist bekannt:

- a) Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 19.03.2013 und die dazu erlassenen Richtlinien in dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Stand.
- b) Bei zweckwidriger Verwendung (wie z.B. der Verletzung der für einzelne Maßnahmenarten in der Richtlinie genannten oder in einem Bescheid mitgeteilten Bindefrist) sowie in den Rückzahlungsfällen nach Abschnitt V Nr. 4 des Antrages sind die Förderungsmittel zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung in Höhe von 6 v.H. zu verzinsen.

#### 2. Wir kennen die Richtlinien für das Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München (Richtlinienheft zum Münchner Förderprogramm Energieeinsparung) und erkennen sie als verbindlich an.

#### 3. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München hingegebenen Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Soweit es die jeweils prüfende Stelle für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Empfängers ausgedehnt werden.

**Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG):** Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheids (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich / sind wir einverstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/-in)